



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	07.09.2018		
Geschäftszeichen	KITA/BS		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 11.10.2018	TOP
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.10.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 347/18

Betreff: Konzeption "Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm"

Anlagen: 1a/b Projektauftrag
2 Matrix

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Erstellung einer Konzeption zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm wie dargestellt zuzustimmen.

Angela Gabel-Müller

Sabrina Menzel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, ZSD/D-B, ZSD/F, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Sachdarstellung

Die Stadt Ulm ist bestrebt gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu schaffen. Die Berufstätigkeit beider Elternteile hat zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Aufenthaltsdauer für Kinder in städtischen Tageseinrichtungen und Schulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich in Richtung Ganztagesaufenthalt entwickelt. Aktuell besuchen rd. 1.800 Kinder die städtischen Kindertageseinrichtungen, davon rd. 1.000 die Ganztagsbetreuung.

An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm besuchten im Schuljahr 2017/18 von den rund 4.000 Grundschüler/-innen rund 2.860 Grundschüler/-innen ein städtisches Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Betreuung an Ganztagesesschulen. Darüber hinaus nahmen rund 600 Schüler/-innen im Anschluss an die Verlässliche Grundschule an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung teil.

Bei den weiterführenden Schulen sowie den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren handelt es sich größtenteils um genehmigte Ganztagesesschulen. An den Halbtagesesschulen kann aufgrund des Nachmittagsunterrichts, welcher in der Regel an zwei bis drei Nachmittagen stattfindet, ebenfalls von einem Ganztagesbetrieb gesprochen werden. Diese Schulen und Schulkindergärten wurden von rund 8.500 Schüler/-innen besucht.

Zur Mittagstischverpflegung waren im Schuljahr 2017/18 insgesamt rd. 3.150 Schüler/-innen pro Schultag angemeldet.

Zunehmend ist nicht nur die Familie das zentrale Lebensumfeld der Kinder, sondern Tageseinrichtungen und Schulen übernehmen vermehrt traditionell familiäre Aufgaben. Dazu gehört auch die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die ausgewogene und vollwertige Ernährung in der Ganztagesbetreuung von Kindertageseinrichtungen und Schulen nimmt deshalb einen hohen Stellenwert ein.

Hinweis:

Die Beruflichen Schulen werden aufgrund völlig anderer Rahmenbedingungen in die Konzeption nicht einbezogen.

2. Ist-Zustand: Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

In städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen haben sich unterschiedliche Verpflegungssysteme herausgebildet.

2.1. Kindertageseinrichtungen

In den 21 städtischen Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetrieb wird derzeit eine Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, warmem Mittagessen, Zwischenmahlzeiten und Getränken angeboten. Das fertiggekochte warme Mittagessen ergänzt mit Rohkost, wird derzeit täglich von einem Caterer angeliefert. Die Küchen sind reine 'Verteilerküchen', ausgestattet mit Warmhaltetechnik.

2.2. Schulen

An den 33 Verpflegungsstandorten der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm wird den Schüler/-innen ein warmes Mittagessen einschließlich Getränk (Leitungswasser oder Wasser aus Wasserspendern) angeboten. Grundschüler/-innen welche an einer ganztägigen Betreuung teilnehmen erhalten darüber hinaus am Nachmittag eine Zwischenverpflegung (Obst). An den Gymnasien werden neben dem warmen Mittagessen meist auch Snacks angeboten.

An den Schulen gibt es kein einheitliches Verpflegungssystem. Wie in der GD 140/18 dargestellt werden 17 Standorte analog der Kindertageseinrichtungen von einem Caterer mit einem fertiggekochten warmen Essen beliefert. Die Küchen sind hier ebenfalls reine 'Verteilerküchen', mit einer Warmhaltetechnik ausgestattet. Bei den restlichen 16 Standorten handelt es sich um sogenannte 'Auf-/Zubereitungsküchen', in denen die von verschiedenen Caterern und Lieferanten ein- bis mehrfach pro Woche angelieferten Tiefkühl- und Cook-and-Chill-Produkte frisch aufbereitet sowie durch Frischeprodukte ergänzt werden. Diese Küchen sind mit einer entsprechenden Aufbereitungstechnik (Combidämpfer und ähnliches) sowie Lagermöglichkeiten (Tiefkühl-, Trocken-, Kühlager) ausgestattet. In einigen Mensen wird eine Salatbar angeboten, welche täglich mit einer Salatauswahl frisch bestückt wird.

3. Handlungsbedarfe

Da sowohl Sanierungsbedarf von Küchen in Kindertageseinrichtungen und Schulen besteht als auch ein weiterer Ausbau in der Ganztagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Planung ist, ist zu entscheiden, mit welchem Verpflegungssystem die städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen langfristig arbeiten werden. Die Wahl eines Verpflegungssystems in bestehenden Einrichtungen, aber auch in der Planung von Küchen in Neubauten bzw. Erweiterungsbauten hängt in der Praxis von den räumlichen bzw. baulichen Gegebenheiten, vor allem aber auch von den Investitions- und den Folgekosten ab.

Die Kosten sind jedoch nicht das allein ausschlaggebende Kriterium. Bei der Auswahl des Systems spielt insbesondere die optimale, schmackhafte Versorgung der u3 Kinder, der 3-6 Jährigen, der Schüler/-innen sowie die Möglichkeiten zur gesundheitsfördernden Ernährungsbildung eine wesentliche Rolle.

Für beide Bereiche, Kindertageseinrichtungen und Schulen, sollen deshalb im Rahmen des Projektes "Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm" sowohl einheitliche Qualitätsstandards in der Verpflegung als auch Standards in den Bereichen Raumprogramme, Ausstattung, Bestell- und Abrechnungsmodalitäten, Verwaltungsabläufe definiert werden. Dabei soll ein möglichst einfaches, für Eltern nachvollziehbares Verfahren erarbeitet werden.

4. Ausschlusskriterium: Eigenbetrieb einer Zentralküche

Infolge der Erfahrungen mit der Eigenbewirtschaftung der Küche im Alten- und Pflegeheim Wiblingen bis 2017 als auch der Erfahrungen mit der Zentralküche in der städtischen Kita Neunkirchenweg für die 4 städtischen Ganztageskitas und Schülerhorte in den Jahren 1960 bis 1991, wird eine zukünftige Eigenproduktion ausgeschlossen. Ab 1991 wurde das Verpflegungssystem in den städtischen Ganztageseinrichtungen von der Eigenproduktion auf Warmanlieferung umgestellt und die Küchen mit Warmhaltetechnik ausgestattet. Grund waren neue EU-Hygienerichtlinien, hohe Anforderungen an Räume, Ausstattung und Personal, erforderliche Logistik wie Fuhrpark usw...

5. Ziele

Folgende Ziele wurden definiert, die im Rahmen des Projektes bearbeitet werden:

- Die Festlegung von zielgruppenorientierten Qualitätsstandards in der Verpflegung für die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen mit Mittagstisch/Essensangebot in Trägerschaft der Stadt Ulm. Sowohl der finanzielle, räumliche und personelle Aufwand als auch die zu erwartenden Folgekosten werden exemplarisch abgeschätzt.
- Chancengerechtigkeit für alle Kinder in städtischen Kindertagesstätten und Schulen herstellen.
- Den ernährungspädagogischen und gesundheitsförderlichen Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Schulen stärken.
- Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten; Stichwort Familienfreundlichkeit, Standortsicherung (Dienstleistungsqualität und Transparenz gegenüber Eltern erhöhen).
- Zugang ermöglichen
- Inklusionsfirmen, wo möglich, beteiligen
- effiziente Verwaltungsabläufe schaffen, Schnittstellenklärung, rechtssichere Vergabe

6. Projektberatung

Die Projektberatung und Projektmoderation übernimmt Frau Dipl. Oecotr. Sabine Chilla/pro Schulverpflegung. Sie ist Praxisberaterin der der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung des Landes Baden-Württemberg. Die Themen Küchenplanung, Raumprogramme, Ausstattung werden von Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Beck, Praxisberater der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung des Landes Baden-Württemberg bearbeitet.

7. Projektzeitraum

01.09.2018 - 31.08.2019

8. Projektauftrag

Für diese Konzeption wurde ein Projektauftrag erstellt. Dieser kann der Anlage 1 entnommen werden.

9. Finanzierung

Für die Beratungsleistungen fallen Tagessätze in Höhe von 720 € zzgl. MwSt sowie Reise-/Übernachungskosten an, welche bedarfsorientiert abgerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt anteilig über die Abteilungsbudgets der Abteilungen KITA und BS.

Anmerkungen zur Matrix

Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen auf Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen.

Diese macht die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für das aktuelle Thema als Anlage 2 beigefügt.